

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. Mai 1995

GZ. 11 0502/137-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR

813 /AB

1995 -05- 19

Parlament

zu

825 10

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 23. März 1995, Nr. 825/J, betreffend Schuldennachlaß gegenüber dem Staat Polen beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Anläßlich der letzten Umschuldung Polen VI - am 21. April 1991 multilateral und am 9. Juli 1991 bilateral - wurde eine Schuldenerleichterung im Ausmaß von 50 % des Net Present Value bezogen auf die Laufzeit der Umschuldung bis zum Jahr 2009 gewährt. Österreich räumt diese Schuldenerleichterung im Wege einer Zinssatzreduktion ein. Zum Stichtag 31. März 1995 betrug der daraus resultierende Schuldennachlaß 9,988 Mrd. S.

Zu 2.:

Bei der Umschuldung Polen VI handelt es sich um eine international akkordierte Aktion der westlichen Gläubigerländergemeinschaft gegenüber einem im Demokratisierungsprozeß befindlichen Land, welchem dadurch der Wiederzugang zum Kapitalmarkt ermöglicht werden sollte. Österreich konnte sich dieser internationalen Aktion nicht entziehen, vor allem auch, weil Österreich aufgrund seiner geographischen Lage und historischen Beziehungen ein besonders großes Interesse an der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks hat.

Zu 3.:

Als Gegenleistung für die Schuldennachlässe im Rahmen des Pariser Clubs werden seit dem Jahr 1991 alle Zinsenfälligkeitkeiten ordnungsgemäß bedient; es ist davon auszugehen, daß auch die ab September 1995 fälligen Kapitaltilgungen ordnungsgemäß bedient werden.

Zu 4.:

Mit Polen bestehen traditionelle Handels- und Finanzbeziehungen. Darüber hinaus hat Polen über Jahrzehnte seine Zahlungsverpflichtungen eingehalten. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß neben Österreich auch andere westliche Industrieländer Handels- und Finanzbeziehungen zu Polen unterhalten haben.

Zu 5.:

Der Schuldenstand Polens gegenüber Österreich per 31. März 1995 unter Berücksichtigung der Umschuldung Polen VI beträgt 38,862 Mrd. S.

Zu 5.a:

Gemäß dem Pariser Club-Abkommen hat Österreich die Schuldendienstreduktion gewählt, die eine Reduktion des in der Umschuldung zur Anwendung gelangenden Zinssatzes in dem Maß vorsieht, daß die in der Antwort auf die Frage 1 angeführte Schuldenerleichterung bezogen auf die Laufzeit der Umschuldung erzielt wird.

Zu 6.:

Über die Schuldenregelung des Jahres 1991 hinaus sind keine weiteren Schuldennachlässe geplant.

Anlage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch betrugen die gegenüber dem Staat Polen gewährten Schuldnachlässe seit 1990 ?
2. Warum wurden diese Schuldnachlässe gewährt ?
3. Was war die allfällige Gegenleistung für diese Schuldnachlässe ?
4. Warum hat man überhaupt dem finanzschwachen Staat Polen die Kredite gewährt ?
5. Wie hoch ist der derzeitige Schuldenstand des Staates Polen gegenüber der Republik Österreich ?
 - a) Wie werden diese Schulden verzinst ?
6. Welche Schuldnachlässe gegenüber dem Staat Polen beabsichtigen Sie für die Zukunft ?